

Verein zur Unterstützung behinderter Menschen  
zum Erreichen und Erhalt der individuellen Mobilität

76751 Jockgrim/Pfalz Telefon 07271 5050265 www.mobil-mit-behinderung.de  
Orchideenstraße 9 Telefax 07271 5050266 info@mobil-mit-behinderung.de



Offener Brief

An die  
Vorsitzenden, Generalsekretäre und Geschäftsführer  
der im 18. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

Jockgrim, 22.10.2013

**Jetzt die Weichen stellen, Menschen mit Behinderung nicht mehr ausgrenzen,  
wir nehmen Sie beim Wort!**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,  
sehr geehrter Herr Gabriel,  
sehr geehrte Frau Kipping,  
sehr geehrter Herr Özdemir,  
sehr geehrte Frau Peter,  
sehr geehrter Herr Riexinger,  
sehr geehrter Herr Bartsch,  
sehr geehrter Herr Dobrindt,  
sehr geehrter Herr Gröhe,  
sehr geehrter Herr Kellner,  
sehr geehrte Frau Nahles,

im Kampf um die Wählerstimmen haben alle kandidierenden Fraktionen vollmundig in unterschiedlichster Form damit geworben, die Inklusion von Menschen mit Behinderung endlich anpacken zu wollen. Die Umsetzung des immerhin im Dezember 2008 von der damaligen großen Koalition erlassenen Gesetzes zur Behindertenrechtskonvention, ist in der Realität nicht weit über die Bildung von Arbeitsgruppen hinaus gekommen.

Die Behindertenverbände haben ihrerseits den Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Teilhabe vorgelegt. Wir unterstützen dieses Vorhaben dem Sinne nach ausdrücklich. Gleichwohl sehen wir in Detailfragen durchaus noch Verbesserungspotenzial, insbesondere im Bereich der individuellen Mobilität.

Als wichtigen Kernpunkt sehen wir, die Inklusion vom Fürsorgegedanken zu entflechten. Menschen mit Behinderungen sehen sich heute nicht mehr als bedauernswerte Fürsorgeempfänger, sondern möchten unter Berücksichtigung aller Rechte und Pflichten ebenfalls ihren Beitrag in der Gemeinschaft leisten. Die hierfür notwendigen Nachteilsausgleiche vom Einkommen und Vermögen zu entkoppeln, erachten wir als unabdingbar. Das Kindergeld wird beispielsweise auch ohne Ansehen von Person und Vermögen ausgezahlt.

Spenden:  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 87 11 300  
BLZ 660 205 00

*Geben Sie Hilfe  
zur Mithilfe!*

**Verein zur Unterstützung behinderter Menschen  
zum Erreichen und Erhalt der individuellen Mobilität**

76751 Jockgrim/Pfalz Telefon 07271 5050265 www.mobil-mit-behinderung.de  
Orchideenstraße 9 Telefax 07271 5050266 info@mobil-mit-behinderung.de



Lassen Sie die Zahlen für sich selbst sprechen: Laut dem statistischen Bundesamt lebten zum Jahresende 2011 7,3 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung in Deutschland. Rechnet man jeweils einen pflegenden Angehörigen oder Elternteil dazu, so kommt man bereits im Jahr 2011 auf eine Zahl von rund 15 Millionen von Behinderung direkt oder indirekt betroffener Menschen.

Die Menschen mit Behinderungen verlangen danach, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenso ihren Beitrag zu leisten, nicht nur als Wähler, sondern im aktiven Dialog, nicht zuletzt als Experten in eigener Sache.

CDU und SPD haben inzwischen die Koalitionsverhandlungen aufgenommen. Gleichgültig, wie sich die zu bildende Regierung zusammensetzen wird, die Menschen mit Behinderung werden die neue Regierung beim Wort nehmen.

Wir erinnern Sie an die abgegebenen Versprechen und fordern Sie auf, bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention endlich den vielen Worten Taten folgen zu lassen.

Ob das neue Gesetz nun Leistungsgesetz, Teilhabegesetz, oder wie auch immer heißen mag - geben Sie den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, statt Leistungen zu empfangen und Kosten zu produzieren, ihren Beitrag zur Gemeinschaft zu erbringen - zum gegenseitigen Vorteil!

Das Positionspapier des Deutschen Behindertenrates und die Position unseres Verbandes fügen wir zu Ihrer Kenntnis bei.

Sie möchten Nägel mit Köpfen machen? Dann lassen Sie uns das gemeinsam tun!

Herzliche Grüße

Heinrich Buschmann  
Vorsitzender des MMB e.V.

Spenden:  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 87 11 300  
BLZ 660 205 00

*Geben Sie Hilfe  
zur Mithilfe!*

## **Unsere Forderung an das kommende Bundesleistungsgesetz. Pflege in der Familie darf nicht schlechter gestellt sein als eine Heimunterbringung.**

Viele Familien entscheiden sich dafür ihr behindertes Kind zu Haus zu pflegen, was eine enorme physische wie psychische Anforderung für alle Beteiligten bedeutet. Die Pflege des behinderten Kindes wirkt sich nicht nur auf die komplette Lebensplanung der Familien aus, vielfach müssen Arbeitsverhältnisse in ihrem Umfang stark reduziert, oder ganz aufgegeben werden. Zudem sind nicht selten Umbauten im Haus, oder der Wohnung notwendig, um die Gegebenheiten an die behinderungsbedingten Notwendigkeiten anzupassen. Manchmal müssen Familien auch in eine ganz neue Wohnung oder Haus ziehen, da Umbaumaßnahmen in der vorhandenen Situation nicht durchgeführt werden können.

### **Mehrkosten sind konsequenterweise unvermeidlich.**

Dies wiederum führt zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, Einbußen und Nachteilen. Das kann, und darf angesichts des persönlichen Engagements des Betroffenen auch nicht im Ansatz hingenommen werden.

### **Eine Heimunterbringung ist ungleich kostenaufwendiger.**

Ergo für den Staat und die Gemeinden wesentlich kostenintensiver. In der Folge fordern wir, dass diese Familien min. 80% der eingesparten Heimkosten als monatlichen Zuschuss erhalten. Eine solche Lösung ist dringend notwendig, sie dient als angemessener Ausgleich für das entgangene Einkommen des pflegenden Elternteils. Weiterhin können mittels dieses Zuschusses erhöhte Mehraufwände, die zum Beispiel durch die Anschaffung eines behindertengerechten KFZ zwangsläufig entstehen, teilweise aufgefangen werden.

Die Pflege durch die Eltern, die häusliche Pflege also kann nicht als weniger anspruchsvoll, als etwa die in einer Institution angesehen werden. Wenn man diese beiden Möglichkeiten der Pflege, die für sich gesehen ihre Berechtigung haben und von Fall zu Fall für den behinderten Menschen jeweils entschieden werden muss, als gleichwertig betrachtet – muss auch eine gleichwertige Förderung dafür geschaffen werden.

Es kann nicht sein, das der Staat auf Kosten der Eltern, die sich für die familiäre Geborgenheit, für die Fürsorge und Pflege des Kindes entscheiden, vor der Verantwortung drückt.

Aufforderungen wie „Dann bringen sie doch ihr Kind in ein Heim“ darf es nicht mehr geben. Die Entscheidung kann und darf nur bei den Eltern liegen – sorgen wir dafür, dass diese Familien unter der Entscheidung „Pro Kind“ nicht länger leiden müssen.

---

#### **Vereinsitz**

Mobil Mit Behinderung e. V.  
Orchideenstraße 9  
76751 Jockgrim/Pfalz

#### **Mildtätigkeitsnachweis**

Vorläufige Bescheinigung des  
Finanzamts Speyer GEM 41.3720  
vom 06.03.2013 für 2009-2011

#### **Bankverbindung**

Konto 713 85 80  
BLZ 548 625 00  
VR Bank Südpfalz e. G.

info@Mobil-Mit-Behinderung.de  
www.Mobil-Mit-Behinderung.de  
Tel.: (0 72 71) 50 50 -265  
Fax: (0 72 71) 50 50 -266



## **Unsere Forderung an das kommende Bundesleistungsgesetz. Unzureichende Mobilität darf sich nicht als Nachteil auswirken.**

Menschen mit Behinderungen sind im Allgemeinen mobilitätseingeschränkt, sei es aufgrund einer rein körperlichen Behinderung, oder sonstiger Sinnes- oder Wahrnehmungsbeeinträchtigung. Die dadurch entstehenden Nachteile müssen, ohne an Bedingungen geknüpft zu sein, ausgeglichen werden.

Nach heutiger Rechtsprechung erhält nur der eine Förderung, der aufgrund seiner Behinderung Mobilität benötigt, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, bzw. seinen Arbeitsplatz erreichen zu können.

**Dies widerspricht klar und eindeutig den Vorgaben der UN-BRK!**

**Noch viel schlimmer: Es zwingt Menschen mit Behinderung in die häusliche Isolation!**

Mobilität ist ein wesentlicher Faktor in allen Lebenslagen eines Menschen mit Behinderung. Nur mit ausreichender, individuell verfügbarer Mobilität wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wird INKLUSION erreicht. Können öffentliche Verkehrsmittel aufgrund von Barrieren oder persönlichen Einschränkungen, oder aufgrund eines geringen oder gar nicht vorhandenen Angebots nicht genutzt werden, entsteht auch hier nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs ein Unterstützungsbedarf. Wobei allen Menschen mit Behinderung das Wahlrecht eingeräumt werden muss, wonach sie sich für die individuelle Mobilität durch ein entsprechendes Fahrzeug, öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrdienste entscheiden können sollen. In keinem der gewählten Bereiche darf es zu einer einschränkenden Wirkung kommen. So sind ihm Fahrten mit dem Fahrdienst in unbegrenztem Umfang und Anzahl ebenso zu gewähren, wie die freie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, bzw. die Förderung eines auf seine Bedarfe hin angepassten Fahrzeugs.

**Den Rahmen der Einbeziehung der Behindertenrechtskonvention in die Eingliederungshilfe hat das LSG Baden-Württemberg in seiner Entscheidung vom 26.09.2012, Az.: L 2 SO 1378/11 zweifelsfrei vorgegeben. Jegliche Bedingung, jegliche Beschränkung ist ein Rückschritt, ist ein Verstoß gegen die UN-BRK und wirkt sich zum Nachteil der Menschen mit Behinderung aus.**

Für Menschen mit Behinderung muss die uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in gleichwertiger Weise wie einem Menschen ohne Behinderung ermöglicht werden! Nur so kann INKLUSION gelebte Realität werden. Nur damit lassen sich die Vorgaben der UN-BRK ausreichend erfüllen.

---

#### **Vereinsitz**

Mobil Mit Behinderung e. V.  
Orchideenstraße 9  
76751 Jockgrim/Pfalz

#### **Mildtätigkeitsnachweis**

Vorläufige Bescheinigung des  
Finanzamts Speyer GEM 41.3720  
vom 06.03.2013 für 2009-2011

#### **Bankverbindung**

Konto 713 85 80  
BLZ 548 625 00  
VR Bank Südpfalz e. G.

info@Mobil-Mit-Behinderung.de  
www.Mobil-Mit-Behinderung.de  
Tel.: (0 72 71) 50 50 -265  
Fax: (0 72 71) 50 50 -266